

Sächsische Zeitung



Landeszeitung für die Provinz Sachsen
für Anhalt und Thüringer.
1908. Nr. 194. Jahrgang 200.

Zweite Ausgabe
Sonntag, 25. April 1908.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr.
Gefachsstelle in Berlin: Delfauerstraße 14.
Telephon Amt VI Nr. 11 494.
Zust. und Verleg. von Otto Zietze in Halle a. S.

Das Ostseeabkommen.

Das am 23. cr. in Petersburg unterzeichnete Ostseeabkommen (Declaration nebst Memorandum) lautet, wie schon kurz erwähnt, in deutscher Uebersetzung:

1. Declaration. Seine Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen, Seine Majestät der König von Dänemark, Seine Majestät der Kaiser von Rußland und Seine Majestät der König von Schweden hegen den Wunsch, die zwischen ihnen bestehenden Bundes- und nachbarschaftlichen Freundschaft zu stärken und dadurch zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen, und stimmen in der Uebersetzung überein, daß ihre Politik mit Bezug auf die in die Ostsee grenzenden Gebiete die Aufrechterhaltung des jetzigen territorialen status quo zum Gegenstande hat. Ihre Regierungen erklären ferner, daß sie fest entschlossen sind, die Rechte des deutschen Kaisers und Königs von Preußen, des Königs von Dänemark, des Kaisers von Rußland und des Königs von Schweden an ihren selbstständigen und infanteristischen Festungen in den genannten Uefern unverletzt zu erhalten. Sollte der gegenwärtige territoriale status quo in den Uegenenden der Ostsee durch irgend welche Ereignisse bedroht werden, so werden die Regierungen der vier Signatarmächte die gegenwärtigen Declarationen miteinander in Verbindung treten, um sich über die bestehenden Bundes- und nachbarschaftlichen Freundschaftsverhältnisse des status quo für nützlich halten sollen. Zu diesem Zweck wird 2. Memorandum. Bei der Unterzeichnung der Declaration vom heutigen Tage stellen die Unterzeichner namens ihrer Regierungen fest: Daß der durch Declaration anerkannte Grundtatbestand der Aufrechterhaltung des status quo nur die territoriale Integrität aller gegenwärtigen Festungen der hohen vertragschließenden Teile in, oben an die Ostsee grenzenden Uegenenden des Meeres umschließt und daß die Declaration in seiner Seite anzuwenden werden kann, jedoch an sich um die freie Ausübung von Hoheitsrechten der hohen vertragschließenden Teile über ihre obenbenannten Festungen handelt.

Das Kopenhagener Regierungsgesandte „Dannebrog“ bezeichnet den Abschluß der Nord- und Ostsee-Abkommen als ein Glied der Kette der allgemeinen Bestrebungen zur Sicherung des Friedens. Insbesondere die kleinen Staaten hätten ein Interesse daran, daß diese Bestrebungen gefördert würden und zu einem positiven Ergebnis führten. Seit dem Tode des deutschen Kaisers in England im Herbst 1907 sei diese Anteilnahme Gegenstand rührender diplomatischer Verhandlung gewesen und man gehe nicht fehl, wenn man dem Kaiser Wilhelm ein gut Teil der Ehre zuschreibe, daß diese Bestrebungen der Friedens- und Verständigungspolitik zum Ziele führten. Seine direkte, interessierte Macht, auch keine kleine Macht wie Dänemark, hätte diese Förderung erheben können, um so weniger, als die abschließenden Abkommen, vom Gesichtspunkte der Realpolitik aus betrachtet, in erster Linie für die kleinen, schwachen Staaten von Vorteil seien.

Zur Lehrerbereitung

Schreiben die „S. R.“: Die letzte Ausführungsanweisung des Kultusministers zum Volksschulunterrichtsstatut enthält auch Bestimmungen über die Lehrerbereitung. Danach haben die Gemeindebehörden, also Ortsräte, Schulverbände, Schuldeputationen, der Aufsichtsbefehl jede einzelne Person möglichst bald anzuzeigen, sobald das Aussehen der Lehrkraft durch Pensionierung u. s. w. feilt. Die von der Schulaufsichtsbehörde zu stellenden Kräfte sind so zu bemessen, daß einerseits den Wahlberechtigten genügende Zeit zu dem etwa erforderlich werdenden Ermittlungen bleibt, andererseits, soweit nicht ein Auscheiden durch Tod erfolgt, eine Zwischenzeit von dem Auscheiden bis zur Wiederbeschaffung möglichst vermieden wird. In größeren Gemeinden, in denen ein häufigerer Wechsel eintritt, können die Kräfte für mehrere Stellen zusammen festgestellt werden. Ob in Schulverbänden mit mehr als 25 Schulleuten eine Ausweisung der Stelle vorzunehmen ist, hat die Schulaufsichtsbehörde in einzelnen Fällen oder ein für allemal zu bestimmen. Mit den Wahlberechtigten sind erforderlichenfalls die sämtlichen eingegangenen Meldungen (Meldeförmchen) der Schulaufsichtsbehörde einzurichten. Für die Wahlen in Schulverbänden mit 25 oder weniger Schulleuten hat die Schulaufsichtsbehörde vor der Bezeichnung von drei Bewerbern sich zu vergewissern, daß die Befragten zur Übernahme der Stellen bereit sind. Mit dem Wahlvorstand haben diese Schulverbände die Wahlverfahren der Schulaufsichtsbehörde einzurichten. Die Schulaufsichtsbehörde hat eingehend zu prüfen, ob die getroffene Wahl dem Interesse des Schulwesens entspricht. Die Gründe für die Verlangung der Befähigung müssen erhebliche sein. Sie brauchen aber nicht nur in der Person des zu Bewältigenden zu liegen, sondern können auch aus den allgemeinen Interessen der Volksschule hergeleitet werden. Findet die Schulaufsichtsbehörde keine Bedenken, so hat sie die Ernennungsurkunde auszustellen. In dieser ist lediglich die Anstellung für den Schulverband anzuführen. Die Rechte und Pflichten der Lehrer bestimmen sich im übrigen nach den Gesetzen und den zu ihrer Ausführung erlassenen Anordnungen. Es ist zulässig, in die Ernennungsurkunde auf Antrag des Schulverbandes einzelne mit dem Volksschulamt nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehende Verpflichtungen, z. B. die Verpflichtung zum Unterricht an Fortbildungsschulen, aufzunehmen.

Zum Tode des Generals Linowitsch.

Ueber den Lebenslauf des Verstorbenen, der einer der populärsten Heerführer Rußlands war, sei hier noch folgendes mitgeteilt:

General Nikolai Petrowitsch Linowitsch wurde am 24. September 1838 im Gouvernement Tschernigow geboren. Im Jahre 1855 trat er als Freiwilliger in das Genski-Regiment ein, und vier Jahre später wurde er schon als Offizier nach dem Kaukasus zur Unterdrückung der Tschetschenen geschickt. Im Türkenkrieg 1877 nahm Linowitsch an zahlreichen Gefechten teil. Für seine Verdienste wurde er zum Obersten befördert. Nach dem Türkenkrieg kommandierte Linowitsch abwechselnd verschiedene Regimenter, und 1895 wurde er zum Kommandanten der Genski-Regimenter ernannt, wo er die vorzügliche Ausbildung der fibrigen Soldaten erreichte. Beim Vorkriegsausbruch im Jahre 1900 führte er die Reifschütz-Abteilung zur Vertreibung der Gesandten nach Peking und erlittene die Hauptstadt Chinas. Seit 1903 war Linowitsch Kommandeur der Truppen im Primorski-Gebiet. In der Schlacht von Wulden hatte er das Kommando der 11. Division inne. Am 17. März 1906 trat der Verstorbenen an die Stelle des verstorbenen Marschalls des General-Linowitsch ein. General Linowitsch erlittene den Unfall, indem er sich beim Durchqueren einer russischen Grenzstraße in Chosien neu zu organisieren, kaum ein Jahr später, im Februar 1906, wurde Linowitsch, weil er beschuldigt wurde, mit den aufrechterhaltenen Elementen unter seinen Truppen verhandelt zu haben, nach Petersburg zurückgerufen. Eine im Anschluß an diese Vorgänge eingeleitete Untersuchung ergab nichts Befriedigendes gegen den General, der später zum Statthalter von Sibiris ernannt wurde. General Linowitsch erlittene den Unfall, indem er sich beim Durchqueren einer russischen Grenzstraße in Chosien neu zu organisieren, kaum ein Jahr später, im Februar 1906, wurde Linowitsch, weil er beschuldigt wurde, mit den aufrechterhaltenen Elementen unter seinen Truppen verhandelt zu haben, nach Petersburg zurückgerufen. Eine im Anschluß an diese Vorgänge eingeleitete Untersuchung ergab nichts Befriedigendes gegen den General, der später zum Statthalter von Sibiris ernannt wurde. General Linowitsch erlittene den Unfall, indem er sich beim Durchqueren einer russischen Grenzstraße in Chosien neu zu organisieren, kaum ein Jahr später, im Februar 1906, wurde Linowitsch, weil er beschuldigt wurde, mit den aufrechterhaltenen Elementen unter seinen Truppen verhandelt zu haben, nach Petersburg zurückgerufen. Eine im Anschluß an diese Vorgänge eingeleitete Untersuchung ergab nichts Befriedigendes gegen den General, der später zum Statthalter von Sibiris ernannt wurde.

Von der marokkanisch-algerischen Grenze.

Wie der General Vign nach Paris telegraphiert, ist er mit seinen gesamten Truppen am 23. cr. nach der Gegend westlich von Ain-Chair aufgebrochen und bis in die Nähe von El Ainab gelangt. Bei den Erkundungszügen in der Gegend von Ain-Chair trafen die französischen Truppen auf feindliche Abteilungen, welche Feuer gaben. Sechs Verwundete wurden getötet.

Ueber die Konzentrierung der Kanister, die zur Bekämpfung der Franzosen von ihren Vorgesetzten herabgelassen sind, weiß man noch nichts Bestimmtes und macht sich jedenfalls auf harte Kämpfe gefaßt, glaubt aber in Zukunft vor solchen furchtbaren Ueberwinderungen, wie bei der Wenabba, geschützt zu sein. Gewisse Nachrichten lassen die Lage sehr ernst erscheinen, da von einer Empörung der gesamten Bevölkerung an der Wulija im Südwesten des Berglandes der Beni-Snassen die Rede ist. Man hat überhaupt Gründe zu der Annahme, daß unter den dem Einflusse des Nachbarn unterworfenen Völkern die franzosenfeindliche Stimmung zum Durchbruch kommen könnte. Andererseits ist davon keine Rede, daß die Beni-Snassen neue Karfas zusammen, die Ain-Chair und Beni-Uin bedrohen wollen, da diese Punkte zurzeit wegen des Normarische der Kolonne Vign auf Ain-Chair von Truppen völlig entblößt sind. Die Franzosen hätten sich selbstverständlich die Stämme und Völkereien, die keine offene feindselige Haltung zeigen, in irgend einer Weise zu befähigen, weshalb von Paris aus angeordnet wurde, die Leute von Ain-Chair, die bisher nichts gegen die Franzosen unternommen haben, in jeder Weise zu schonen. Die franzosenfeindliche Kolonne wurde deshalb von diesen seit 1870 den Franzosen trotz gegenüberstehenden Döfenbewohnern recht freundlich aufgenommen und zum ersten Male konnten französische Offiziere dieses Gebiet betreten. Es sollen für die Zukunft sehr ausdehnungreiche Vereinbarungen mit den Bewohnern von Ain-Chair getroffen worden sein. Andererseits wird gemeldet, daß der arabische Oberst Ben Daud, dessen Familie seit langer Zeit den Franzosen aufrichtig ergeben ist, mit einer besonderen Mission des Kriegsministers aus Oran nach Colomb-Bediar abgegangen ist, über die das strengste Geheimnis angeordnet wird.

Deutsches Reich.

Die Kaiserfahrt auf Korfu. Seine Majestät der Kaiser ließ Donnerstag Abend wieder aus dem Werk des

Großen Generalsstabes über die Schlacht bei Kinogang vorlesen. Am Freitag machte der Kaiser nach den Vorträgen noch einen Spaziergang. Nach 3 Uhr begaben sich die Majestäten auf die Herrschaften von Connaught und das Gefolge durch den Park zur Landungsstelle des Adlats und besahen dort den Zeiner. In Korfu verließen die herzoglich Connaughtschen Herrschaften den „Zeiner“, um dem König von Griechenland und dessen Familie den Abschiedsbesuch zu machen. Die deutschen Herrschaften legten darauf die Fahrt fort bis zum nordöstlichen Ende der Insel Korfu, wo die Colura am Fuße des Vorkontrotors an Land gegangen wurde; hier wurde der Tee genommen. In Colura liegt ein altes venetianisches Fort; die Gegend hat den ausgeprägten Charakter einer griechischen Landschaft, malerische Felsen, Olivenbäume, einen üppigen Blumenfries und bietet eine schöne Aussicht nach Albanien und Santi Luaranta hinüber. Abends waren zur Tafel beim Herzog von Connaught an Bord des „Abouir“ geladen Prinz August Wilhelm und sein Begleiter, Leutnant Madenien, der Chef des Militärkabinetts Graf von Hülsen-Höpler, der Chef des Marinekabinetts von Müller und der Geheimen Regierungsrat von Berg.

Die höhere Postlaufbahn. Das heutige Amtsblatt des Reichspostamts enthält, wie verlautet, den Erlaß des Staatssekretärs, eine Wiedereröffnung der höheren Postlaufbahn betreffend. Für geeignete Anwärter ist damit die neue, gemäß dem Allerhöchsten Erlaß vom 5. Februar 1902 durchgeführte ungetarnte höhere Laufbahn nunmehr definitiv wieder eröffnet.

Eine Reichsschulbehörde? Die Frage der Einrichtung einer Reichsschulbehörde für Volksbildung und Volksschulwesen wird auf der Deutschen Lehrererversammlung in Dortmund nach folgenden Grundgedanken behandelt werden: 1. Die Behauptung, Sicherung und Förderung der volkstümlichen Schulwesen läßt eine gleichmäßige Regelung um irgendetwas organische Verbindung des gesamten Bildungswesens dringend notwendig erscheinen. Als nächste Maßnahme hierfür ist die Errichtung einer Reichsschulbehörde für Volksbildung und Volksschulwesen zu fordern. 2. Als Vermittlungsstelle zwischen dem einzelnen Bundesstaate und dem Reichsschulamt ist ein möglichst gleichmäßig ständiger Ausschuss anzusetzen. Das soll der Aufsicht, Schulorganisation und Schulrecht für das Volksschulwesen und Volksschulwesen sowie über die Bildung der Lehrer und Lehrkräfte und staatsbürgerliche Stellung. b) Als Beobachtungs- und Beratungsstelle soll das Reichsschulamt die Zentrale für die wissenschaftliche Untersuchung bilden; es soll die Erfahrungen aus dem Ausland in Bezug auf Volksschulwesen nachahmen; es soll die wissenschaftliche-pädagogische Arbeit und Forschung durch die Einrichtung eines Reichsschulmuseums beleben.

Kandidatensubmissionen. Im Kreise Neustadt-Pugh-Rarhas stellt das Zentrum eigene Wahlmänner auf, die von den Polen unterstützt werden. Die Nachricht, daß der von der Reichsregierung benannte Kandidat, Herr von Reichsminister, nicht mehr kandidieren wollte, wird widerlegt. Die Reichsregierung hat die Kandidatur von Reichsminister (natl.) als Kandidat aufgestellt. Im Wahlkreis 204 in stellen die vereinigten Sozial- und Grundbesitzer sowie linksliberale den Kandidat Herrmann-Witten als Kandidat auf. Im Wahlkreis 205 ist die Kandidatur von Reichsminister aufgestellt. Im Wahlkreis 206 ist die Kandidatur von Reichsminister aufgestellt. Im Wahlkreis 207 ist die Kandidatur von Reichsminister aufgestellt. Im Wahlkreis 208 ist die Kandidatur von Reichsminister aufgestellt. Im Wahlkreis 209 ist die Kandidatur von Reichsminister aufgestellt. Im Wahlkreis 210 ist die Kandidatur von Reichsminister aufgestellt. Im Wahlkreis 211 ist die Kandidatur von Reichsminister aufgestellt. Im Wahlkreis 212 ist die Kandidatur von Reichsminister aufgestellt. Im Wahlkreis 213 ist die Kandidatur von Reichsminister aufgestellt. Im Wahlkreis 214 ist die Kandidatur von Reichsminister aufgestellt. Im Wahlkreis 215 ist die Kandidatur von Reichsminister aufgestellt. Im Wahlkreis 216 ist die Kandidatur von Reichsminister aufgestellt. Im Wahlkreis 217 ist die Kandidatur von Reichsminister aufgestellt. Im Wahlkreis 218 ist die Kandidatur von Reichsminister aufgestellt. Im Wahlkreis 219 ist die Kandidatur von Reichsminister aufgestellt. Im Wahlkreis 220 ist die Kandidatur von Reichsminister aufgestellt.

Sein-Treue. Der Staatsanwalt „beroffenheit“ das Gesetz betreffend die Vereinfachung eines Eisenbahnverbindungs zwischen Seinh und Treueberg vom 18. März 1908.

Recherche Stadelde von der „Mündener“ „Neuen Freien Volkszeitung“ hat gegen das Urteil im Prozeß Garden-Stadelde Verurteilung eingelegt.

Rum allgemeinen Anknüpfungsbereichs. Die außerordentliche Vorstandssitzung des allgemeinen Anknüpfungsbereichs, die am 24. April in Bismarck stattfand, beschloß die Unionsvorsitzende der Anknüpfungsbereichs und auf die Tagesordnung beram am 20. Juni stattfindenden Generalversammlung zu legen.

Aus dem Bauere. Der Arbeitgeberverband in Gumburg beschloß, diejenigen Arbeiter, welche am 1. Mai der Arbeit fernbleiben, als entlassen zu betrachten und vor dem 11. Mai nicht wieder einzustellen. Der Bierfabrikantenverband in Gumburg wird die am 1. Mai feiernden Arbeiter bis zum 3. Mai auspersperren.

Ueber Wars, Totschlag und Einwirkung in Preußen während des Jahres 1906 teilt die „Statist. Anst.“ folgende Zahlen mit: 696 Personen, darunter 491 männliche und 205 weibliche, sind einer Mord- oder einem Totschlag zum Opfer gefallen. Von den in der Statistik Verurteilten hatte die weitaus größte Mehrheit von 580 Personen mit 309 auf 100000 Personen die wenigsten Schleswig-Holstein mit 138. Uebertragungspreis war

